

Einrichtung Einer Auskunftssperre bzw. Übermittlungssperre gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

Tagesstempel

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift		

A) Auskunftssperre / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:

1	<input type="checkbox"/>	An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).			
2	<input type="checkbox"/>	Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG).			
3	<input type="checkbox"/>	Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaften meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Familienname</td> <td style="width: 33%;">Vorname(n)</td> <td style="width: 33%;">Geburtsstag</td> </tr> </table>	Familienname	Vorname(n)	Geburtsstag
Familienname	Vorname(n)	Geburtsstag			
4	<input type="checkbox"/>	Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG).			
5	<input type="checkbox"/>	Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG).			

B) Antrag auf Auskunftssperren mit Begründung:

6	<input type="checkbox"/>	Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftersuchen offensichtlich für Direktwerbung)
7	<input type="checkbox"/>	Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskunft nach § 31 Abs. 7 ThürMeldeG: Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können: Hinweis: Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Amtliche Vermerke entgegengenommen:	(Unterschrift d. Erklärenden) Datum
Pfiffelbach,	(Unterschrift d. Ehegatten – f. Antrag Nr. 2)
(Stempel, Unterschrift)	Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.